

**51. Internationales Ökumenisches Seminar
3. – 12. Juli 2017 in Strasbourg, Frankreich**

Reformatorische Identität in Ökumenischer Perspektive

Vortrag

**Lutherische Kirche in Deutschland – zwischen Säkularisierung
und neuer Religiosität**

am 6. Juli 2017

Vizepräsident Dr. Horst Gorski

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Leiter des Amtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

„Tief ist der Brunnen der Vergangenheit“ – so hat Thomas Mann seinen berühmten Roman über „Josef und seine Brüder“ begonnen. Für unser Thema müssen wir nicht ganz so tief in die vorgeschichtliche Zeit zurückgehen. Aber um die kirchliche Landschaft in Deutschland zu verstehen, muss man schon einige Jahrhunderte zurückblicken. Denn um 900 herum hat sich in Deutschland eine politische Landschaft gebildet, die bis heute die Gestalt der kirchlichen Landschaft prägt.

Gleichzeitig haben wir es in Deutschland mit einer Gegenwart zu tun, die durch verschiedene Faktoren, u.a. die Wiedervereinigung 1990 und den starken Zuzug muslimischer Flüchtlinge und Migranten geprägt ist. 40 Jahre „Real existierender Sozialismus“ in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) haben dort eine säkularisierte Gesellschaft hinterlassen, wie es in kaum einem anderen Land des Ostblocks geschehen ist. Aber auch im Westen nimmt die Säkularisierung zu. Auf die Frage eines Forschungsinstituts „Sind Sie Christ oder Atheist?“ antwortete einer der Interviewten in Mecklenburg-Vorpommern (einem der neuen Bundesländer): „Weder noch, ich bin normal.“ Das heißt, der Glaube ist nicht einmal mehr eine Frage. Oder wie der Berliner Theologe Wolf Krötke es formulierte: „Die Menschen haben vergessen, dass sie Gott vergessen haben.“

Doch zur selben Zeit blüht religiöser Fundamentalismus an den Rändern christlichen Glaubens. Und mit dem Zuzug engagierter Muslime und der global aufgeheizten und von religiös motivierter Gewalt geprägten Stimmung gerät Religion ganz neu in den Blickpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Allerdings zum Teil von negativer Seite.

Der diachrone Blick in die Vergangenheit und der synchrone Blick auf die Gegenwart begegnen sich wie die Balken des Kreuzes im Schnittpunkt der Horizontalen und Vertikalen. Genau dort befinden wir uns. Geistlich gesehen kein unpassender Ort, aber eine Herausforderung allemal.

1. Von Otto dem Großen bis in die Gegenwart

Otto der Große war ab 936 Herzog der Sachsen und ab 951 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In Deutschland bestanden zu der Zeit eine Vielzahl von Königreichen und kleinen, zum Teil sehr kleinen Fürstentümern. Um seine Herrschaft über dieses vielfältige und labile Gebilde zu festigen, richtete er eine gut organisierte Verwaltung ein, die er vor Ort in kleine Einheiten, die Parochien teilte. Jeder Flecken seines riesigen Reiches gehörte fortan zu einer Parochie, ebenso jeder Bewohner. So konnte jeder Bewohner, jede Bewohnerin erfasst werden. Die Kirche vollzog diese Gliederung nach. Die Kirchengemeinden waren geographisch identisch mit den Parochien. Auch der Name wurde übernommen. Bis heute spricht man, auch in den Kirchen der Reformation, von den Ortsgemeinden als den „Parochien“. Und bis heute ist ganz Deutschland kirchlich in Parochien geteilt. Das heißt, es gibt keine „weißen Flecken“ auf der Landkarte. Jede Landeskirche deckt ihr Gebiet vollkommen lückenlos ab. Und es besteht der Anspruch, grundsätzlich alle Menschen zu erreichen, für alle Menschen da zu sein.

Wenn ich an dieser Stelle einen Sprung in die Gegenwart machen darf: Es leuchtet wohl auf Anhub ein, dass die Kirchen in Deutschland damit vor einem riesigen Problem stehen. Obwohl die Zahl ihrer Mitglieder schrumpft, obwohl sie im Osten Deutschlands bei stellenweise nur noch 8% liegt, besteht der Anspruch, flächendeckend Parochien zu erhalten, mit Kirchengebäude (manchmal mehreren), mit Pfarrerin oder Pfarrer, Kirchenvorstand und allem, was zu einer Kirchengemeinde dazugehört. Die Erfahrung, dass dies faktisch kaum mehr möglich ist und praktisch kirchenfreie Räume entstehen, ist für deutsche Verhältnisse ein Schock und zutiefst deprimierend.

Wie Sie sicherlich wissen – ich tippe dies hier nur kurz an – wurde der Verlauf der Reformation in Deutschland stark von den Fürsten bestimmt. Während die reformatorischen Kirchen andernorts sich gegen die katholische Kirche im selben Land behaupten mussten, teilweise verfolgt wurden, in den Untergrund gingen, eigene gesellschaftliche Strukturen bildeten, traten in Deutschland ganze Territorien zum reformatorischen Glauben über. Nach dem 30-jährigen Krieg wurde im „Westfälischen Frieden“ 1648 vereinbart: „cuius regio, eius religio“. Das heißt, jedes Territorium wurde konfessionell einheitlich. Und welcher Konfession die Bürger angehörten, das bestimmte der König bzw. der Fürst oder Herzog, der gleichzeitig der „Summepiskopus“ war, also der Inhaber des Kirchenregiments. Man nennt dies das „landesherrliche Kirchenregiment“, das erst 1918 endete. So gab es in den reformatorischen Kirchen in Deutschland bis 1918 keine Bischöfe. Faktisch waren die Landesherrn die Bischöfe. Auch wenn es unterhalb des Summepiskopus kirchliche Aufsichtsämter und ein mit der Zeit immer differenzierteres System gab, das der Kirche Eigenständigkeit gewährte.

Damit ist das vorgebildet, was die protestantische Kirche in Deutschland bis heute kennzeichnet: Sie besteht aus konfessionell im Prinzip homogenen Landeskirchen. Diözesen kennt man in der evangelischen Kirche in Deutschland nicht.

Doch war der Friede mit der Regelung „cuius regio, eius religio“ auf Dauer nicht wirklich gesichert. Migration stellte die Homogenität der Zusammensetzung der Bevölkerung in Frage. Aber auch die Heiratspolitik der Fürsten. Da wurde aus Gründen der Staatsräson oder

auch aus Überzeugung die Konfession gewechselt, während die Bevölkerung dann doch beim bisherigen Glauben blieb.

Die Konfessionen stritten sich zudem nach wie vor heftig, auch wenn der Kriegsschauplatz nicht mehr das Schlachtfeld der Soldaten, sondern die Kanzel oder das theologische Buch war.

Um diesem Streit in seinem Königreich ein Ende zu machen, verfügte der preußische König Friedrich Wilhelm III. 1817 eine Union aus Lutheranern und Reformierten. In vielen deutschen Ländern geschah Ähnliches. In der Pfalz schaffte man 1818 gar alle Bekenntnisse kurzerhand ab.

Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass es in Deutschland lutherische, reformierte und unierte Landeskirchen gibt, wobei die Bedeutung des Wortes „uniert“ in Berlin-Brandenburg eine andere ist als beispielsweise in Hessen-Nassau. Dies führt zu einem Phänomen, das wir ironisch „Umzugswagenkonversion“ nennen: Wer aus Hamburg nach Köln umzieht, wird automatisch von einem Lutheraner zu einem Unierten. Wer von Detmold nach München umzieht, wird von einem Reformierten zu einem Lutheraner. Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Landeskirche wechseln, müssen in der Regel ein Gespräch mit dem Kirchenamt führen, wo geprüft wird, ob sie über Grundkenntnisse des örtlichen Bekenntnisses verfügen. Gelegentlich wird eine Verpflichtung auf das örtliche Bekenntnis vorgenommen. Die Ordination selbst jedoch ist gegenseitig anerkannt und wird nicht wiederholt. Seit der Leuenberger Konkordie 1973 besteht Abendmahlsgemeinschaft zwischen allen Landeskirchen der EKD.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten einige lutherische Bischöfe die Hoffnung, man könne die „Stunde null“ von Zusammenbruch und Wiederaufbau nutzen, um das Landeskirchentum zu überwinden und, nach skandinavischem Vorbild, eine Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands schaffen, der alle lutherischen Gemeinden angehören sollten. Da diese Pläne nicht von allen geteilt wurden, gründete man 1948 zunächst die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands als Zusammenschluss lutherischer Gliedkirchen. Eigentlich war dies als ein provisorischer Zwischenschritt gedacht. Es sollte die Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgen. Dazu ist es nie gekommen.

So gibt es heute folgende Konstellation: Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) mit sieben Gliedkirchen. Die Union Evangelischer Kirchen (UEK) mit 11 Gliedkirchen. Württemberg und Oldenburg, die keinem dieser Zusammenschlüsse angehören. Und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der alle 20 Landeskirchen angehören.

Lutheraner gibt es in den sieben VELKD-Kirchen, in Württemberg und Oldenburg, die beide lutherische Landeskirchen sind, und in mehreren der unierten Kirchen, nämlich dort, wo „Union“ bedeutet, dass es reformierte und lutherische Gemeinden nebeneinander gibt. Faktisch gibt es mehr Lutheraner außerhalb der VELKD als in der VELKD. Und doch hat es sich die VELKD in besonderer Weise zur Aufgabe gemacht, lutherisches Erbe und lutherische Identität zu pflegen und zu bewahren.

Man muss diese differenzierte konfessionelle Landschaft kennen, um zu verstehen, was es in Deutschland heißt (und durchaus unterschiedlich heißen kann), Lutheraner zu sein. Als Leiter des Amtes der VELKD und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD habe ich eine

Doppelrolle. Sie ist zu sehen im Rahmen des sog. „Verbindungsmodells“, in dem alle protestantischen Kirchen in Deutschland künftig enger zusammenarbeiten wollen.

Man muss diese Landschaft auch kennen, um die Fragestellung nach lutherischer Identität einordnen zu können. Wenn man in Deutschland seine Konfession durch Umzug wechselt, dann könnte man einerseits fragen: Wozu überhaupt noch verschiedene protestantische Konfessionen? Andererseits gibt es durch die über Jahrhunderte konfessionell geprägten Territorien sehr wohl so etwas wie „Konfessionskulturen“. Das sind Räume, in denen aufgrund der Konfession bestimmte Weisen der Gottesdienstgestaltung entstanden oder bestimmte Formen der Katechese, der Bibelinterpretation oder theologischer Schwerpunktsetzung entstanden sind. Sehr allgemein – und doch irgendwie zutreffend – kann man sagen: Die lutherisch geprägten Konfessionskulturen sind konservativer, sowohl in gesellschaftspolitischen wie auch in ethischen Fragen.

Sie sehen an dieser historisch beleuchteten Charakterisierung auch, dass es für die deutsche Situation typisch ist, die Identität vor allem gegenüber den anderen protestantischen Kirchen zu schärfen. Natürlich gibt es in Deutschland eine in praktisch allen Kirchengemeinden und auf allen kirchlichen Ebenen verankerte und lebendige Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche. Das Gegenüber zu ihr ist mit Laienkelch, Frauenordination, Abendmahlsverständnis, keine Anrufung Marias und der Heiligen und keine Anerkennung des Jurisdiktionsprimates des Papstes aber deutlich konnotiert. Identitätsfragen im Sinne klärender Abgrenzungen und Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen stellen sich in dieser Richtung weniger dringlich als in Richtung der viel näheren protestantischen Geschwister.

2. Zwischen Säkularisierung und neuer Religiosität

Der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ besagte nicht nur, dass die Untertanen derselben Konfession anzugehören hatten wie der Fürst. Er besagte auch, dass sie überhaupt einer christlichen Konfession anzugehören hatten. Ausnahmen gab es in einigen Territorien lediglich für Juden. Aber die negative Religionsfreiheit – also die Freiheit, keiner Religion anzugehören – wurde in Deutschland zum ersten Mal in Preußen 1847 durch König Friedrich Wilhelm IV. gewährt. Mit einem Edikt vom 10. März 1847 wird erstmals der Kirchenaustritt gestattet. Das heißt, wir kommen in Deutschland von einer Kirchenmitgliedschaft von praktisch 100% her. In der Bundesrepublik Deutschland gehörten 1950 immerhin noch gut 95% der Bürgerinnen und Bürger einer der beiden großen christlichen Kirchen an, mit 50,6% war die Mehrheit evangelisch.

Diese Zahlen sind seitdem rapide gesunken. 2015 war die Gruppe der Konfessionslosen mit 36% die größte Gruppe, gefolgt von 28,9% Katholiken und 27,1% Evangelischen. Der Anteil der Muslime betrug 4,4%. Damit ist die Kirchenmitgliedschaft in den gut 60 Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg auf fast die Hälfte gesunken.

Im Westen sind zunehmend Menschen aus der Kirche ausgetreten. Weniger aus echter, z.B. atheistischer Überzeugung, als aus Gleichgültigkeit oder um die Kirchensteuer zu sparen. Seit den 80er Jahren boomen dafür Meditation, Yoga und alle Spielarten von fernöstlicher Religion „light“. Deshalb spricht man gelegentlich von einer „Rückkehr der Religionen“. Oder

man sagt: Zwar sei die Mitgliedschaft in den Kirchen zurückgegangen, nicht jedoch die „Sehnsucht nach Religion“, die sich auf vielfältige Weise außerhalb der Kirchen Ausdruck verschafft.

In den neuen Bundesländern, also auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, ist die Situation besonders dramatisch. Als Beispiel sei Mecklenburg herangezogen. Der Kirchenkreis Mecklenburg hatte 2015 noch 174.000 Gemeindeglieder = 18% der Bevölkerung (3% Katholiken, 79% Konfessionslose). In diesem Kirchenkreis gibt es 664 Kirchengebäude und 12 Kirchenruinen. 97% aller Kirchengebäude stehen unter Denkmalschutz! 100 Gebäude sind im Bestand gefährdet. Statistisch kommt also auf 257 Kirchenmitglieder ein Gebäude, zumeist eines aus dem 13. oder 14. Jahrhundert mit hohem Erhaltungsaufwand! Die Finanzen zur Erhaltung aller Kirchengebäude aufzubringen, ist unter diesen Umständen natürlich nicht möglich. Oft gelingt es nur, weil der Staat, Stiftungen und engagierte Einzelpersonen (die nicht immer Kirchenmitglieder sind!) die Sanierungen unterstützen.

Im Osten Deutschlands haben 40 Jahre Sozialismus auch in der Kenntnis über kulturelle Grundlagen eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Warum wir Weihnachten und Ostern feiern, wissen viele Menschen nicht, Mose und Jesus zu unterscheiden ist schon eine Angelegenheit höherer Bildung. Als wir in Norddeutschland 2010-2012 über die Bildung der Nordkirche verhandelten, ging es u.a. um den Namen der neuen Landeskirche. Während für uns im Westen doch noch selbstverständlich war, dass sie Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland heißen sollte, sagten Kollegen aus Mecklenburg: Wenn ich auf mein Klingelschild am Pastorat „lutherisch“ schreibe, denken die Leute, ich gehöre zu einer Sekte. Bei „evangelisch“ denken sie, ich sei Versicherungsvertreter. „Kirche“ geht gerade noch...

Dass die Kirche etwas „Gutes“ ist, dass einem Pfarrer, einer Pfarrerin Respekt gebührt – das allerdings ist dann doch erstaunlich verankert, vor allem auf dem Land. Interessant: Während die meisten Konfessionslosen in Westdeutschland getauft wurden und aus der Kirche ausgetreten sind, sind die meisten Konfessionslosen in Ostdeutschland dies seit Geburt. Damit geht einher, dass Konfessionslose im Westen oft eine negative Geschichte mit der Kirche haben, sich über einen Pfarrer, über kirchliche Äußerungen oder die Kirchensteuer geärgert haben und der Kirche dementsprechend reserviert gegenüberstehen. Dagegen sind die Konfessionslosen im Osten der Kirche gegenüber zwar weitgehend unwissend und gleichgültig, aber auch vorurteilsfrei.

Eine ganz neue Herausforderung ist mit dem Zuzug von Muslimen nach Deutschland entstanden. Zwar wissen die Deutschen letztlich wenig über sie und haben wenig Berührungspunkte. Aber gerade das ist ein Problem. Die Informationen werden aus den Medien bezogen, und da überwiegt der Eindruck, der Islam sei eine gewaltbereite, intolerante und den Terrorismus begünstigende Religion. Ja, in der Folge ist in den letzten Jahren überhaupt zunehmend im öffentlichen Diskurs ein Bild von Religion entstanden, als seien Religionen generell rückständig und neigten zu Intoleranz und Gewalt. Zunehmend kann man der Meinung begegnen, für den Weltfrieden und das friedliche Zusammenleben der Menschen wäre es besser, es gäbe gar keine Religionen.

Das deutsche Verfassungsrecht gewährt den Religionsgemeinschaften, sofern sie als Körperschaften des Öffentlichen Rechts anerkannt sind, nicht nur Rechte, sondern auch Privilegien. In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt, Deutschland ist aber kein

laizistischer Staat. Man nennt die historisch gewachsene Form „wohlwollende Neutralität“ des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften. Dieses Konstrukt gerät in den letzten Jahren zunehmend unter Druck, weil manche staatlichen Institutionen sagen: Wenn der Islam nun dieselben Rechte und Privilegien haben möchte wie die Kirchen und wenn die Religionen letztlich doch nur Ärger machen, dann halten wir sie künftig lieber ganz aus dem öffentlichen Leben heraus. Aufregung verursachte kürzlich die Entscheidung einer Schulleitung, einer Lehrerin das Tragen eines Kreuzes als Anhänger an einer Halskette zu verbieten. So ein Verbot wäre vor fünf Jahren undenkbar gewesen. Aber die Debatte um Kopf und Burka hat dazu geführt, dass manche inzwischen alle religiösen Symbole aus dem öffentlichen Raum verbannen wollen.

Was konfessionelle Identität unter solchen Gegebenheiten heißen kann, ist keine einfache Frage.

3. Merkmale lutherischer Konfessionskultur

3.1 Der Gottesdienst

Martin Luther hat den Gottesdienst reformiert. Er führte die Landessprache im Gottesdienst ein, schrieb Lieder, die die Gemeinde singen konnte, wandte sich gegen die Wiederholung des Opfers Christi im Messopfer. Dennoch blieb er der sog. „Messform“ des Gottesdienstes verbunden, nahm Änderungen nur vor, soweit er sie für nötig hielt. Die sonntägliche Feier des Abendmahls war für ihn selbstverständlich. Im Gegensatz dazu entwickelte sich in der Schweiz und in Oberdeutschland der Typ des Predigtgottesdienstes mit wenigen liturgischen Elementen.

Diese konfessionskulturelle Prägung ist nach vor in den Landeskirchen erkennbar. Zwar gibt es insbesondere in den unierten Kirchen eine bunte Durchmischung und Sie können nicht in jedem Falle erkennen, in was für einem Gottesdienst Sie sich befinden. Dennoch hält sich eine gewisse Schwerpunktsetzung durch. Es ist kein Zufall, dass die Aufbrüche der Liturgischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts aus lutherischen Kirchengebieten heraus entstanden. Es ist auch kein Zufall, dass das einzige Liturgiewissenschaftliche Institut innerhalb der EKD bei der VELKD angesiedelt ist. Ich weiß, man tritt Reformierten und Unierten schnell zu nahe, wenn man als Lutheraner für sich reklamiert, eine besondere Liebe zur Liturgie zu haben. Doch faktisch ist es so, dass eine bestimmte Leidenschaft, sich in liturgische Dinge zu vertiefen, stärker im Luthertum beheimatet ist.

3.2 Das Kirchenmodell

Sehr grob gesagt, steht im katholischen Kirchenmodell das Amt über der Gemeinde, im reformiert-kongregationalistischen Kirchenmodell die Gemeinde über dem Amt. Für das lutherische Kirchenmodell ist das Gegenüber von Amt und Gemeinde kennzeichnend. Im Neuluthertum des 19. Jahrhunderts wurde sogar die These vertreten, das Predigtamt von CA V und das Amt der Gemeinde seien zwei vom Ursprung her unterschiedliche, von Christus unabhängig voneinander gestiftete Ämter. Diese Sicht wird heute in den Landeskirchen nicht mehr vertreten. Vielmehr wird CA V heute so interpretiert, dass es das eine von Christus gestiftete Amt gibt, das in verschiedenen Ämtern bzw. Diensten wahrgenommen wird. Die Ausgestaltung dieses Gegenübers als einer Balance von Ordinierten und Laien ist von Landeskirche zu Landeskirche durchaus unterschiedlich. Sie stimmen aber weitgehend darin

überein, dass dem geistlichen Amt auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirchen in Bekenntnisfragen Einspruchs- oder Vetorechte zugestanden werden.

3.3 Die Kirchenmusik

Martin Luther hat von Anfang an für den Gemeindegesang in den Gottesdiensten gesorgt. In Vorbereitung auf seine neue Gottesdienstordnung 1525 dichtete und komponierte er in den Jahren zuvor selbst etliche Lieder in Ermangelung eines Liedschatzes, auf den er hätte zurückgreifen können. Er rief auch zu einem Lieder-Wettbewerb auf.

Johannes Calvin lehnte den Liedgesang der Gemeinde zunächst ganz ab, weil er fürchtete, damit hielten unziemliche Gefühle im Gottesdienst Einzug. Gesungen wurden allerdings die Psalmen, und so entstanden eine Reihe bis heute wertvoller Psalm-Lieder.

Evangelische Kirchenmusik gibt es heute im ganzen Raum der EKD. Und dennoch: In den lutherischen Gebieten ist die Dichte kirchenmusikalischer Veranstaltungen auch heute höher. Hamburg, die größte lutherische Stadt Deutschlands, gilt als Hauptstadt der Kirchenmusik in Deutschland. In keiner anderen Stadt gibt es zu Weihnachten so viele Aufführungen von Bachs Weihnachtsoratorium und so viele Aufführungen seiner Passionen in der Passionszeit. Schütz, Bach, Händel, Telemann, Mendelssohn – sie alle sind in lutherischen Territorien groß geworden und haben überwiegend dort gewirkt. Bei Bach ist interessant, dass in seinen Jahren am Hof in Köthen, dessen Fürst reformiert war, keinerlei Kirchenmusik, sondern ausschließlich weltliche Musik komponiert hat. Kirchenmusik als Verkündigung – das ist kein Alleinstellungsmerkmal lutherischer Kirchen in Deutschland, aber sie gehört zu ihrer besonderen Prägung.

3.4 Katechese

Die VELKD macht in Deutschland die Katechismuserbeit – arbeitseilig verabredet für alle Kirchen der EKD. Sie gibt den Evangelischen Erwachsenenkatechismus heraus, den Kleinen Erwachsenenkatechismus, einen Kinderkatechismus und gerade jetzt neu einen Elementarkatechismus, der besonders für Jugendliche und junge Familien geeignet ist. Bildung lag allen Reformatoren am Herzen, lediglich die konkreten Gestalten waren unterschiedlich. Der Calvinismus hat z.B. zu zahlreichen Universitätsgründungen im anglo-amerikanischen Raum (Harvard und Yale beispielsweise) geführt. Der reformierte Pfälzer Kurfürst Friedrich III. ließ den Heidelberger Katechismus erarbeiten. Martin Luther reformierte mit Johannes Bugenhagen das Schulwesen in Deutschland. Dass die Katechismuserbeit heute in Deutschland bei den Lutheranern angesiedelt ist, geht vermutlich auf die überaus populäre Verbreitung von Luthers Kleinem Katechismus zurück, in dessen Nachfolge die modernen Produkte gesehen werden.

3.5 Ökumene mit der Römisch-katholischen Kirche

Die VELKD führt Lehrgespräche mit der Römisch-katholischen Kirche. Sie tut dies als Teil des Lutherischen Weltbundes, der in Deutschland über das Deutsche Nationalkomitee vertreten ist. Historisch sind die Lutheraner – aber das muss ich hier in einem Ökumenischen Institut des LWB nicht ausführen – unter den evangelischen Kirchen diejenigen, die von der römisch-katholischen Kirche am klarsten als Gegenüber gesehen werden. Das mag am Abendmahlsverständnis liegen, das immerhin näher bei der katholischen

Transsubstantiationslehre liegt als das reformierte Verständnis. Auch das Amtsverständnis ist näher beieinander. Viele Lutheraner, auch in Deutschland, haben die apostolische Sukzession, z.B. über die Beteiligung skandinavischer Bischöfe an der Ordination oder der Bischofsweihe. So wurde die Gemeinsame Erklärung zur Rechtsfertigungslehre zwischen Vatikan und Lutherischem Weltbund (und Weltrat der Methodistischen Kirche) erarbeitet und in Augsburg unterzeichnet. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen schließt sich dieser Erklärung gerade in diesen Tagen an.

Die Gesprächslage in Deutschland ist mehrschichtig, da diejenigen Gespräche, die auf die Weltebene bezogen sind, von der VELKD bzw. dem DNK/LWB geführt werden. Dagegen ist für die Gespräche mit der Deutschen Bischofskonferenz die EKD zuständig. Bislang galt die Linie: Der Vatikan spricht nicht mit Regionalkirchen. Allerdings wird dieser Grundsatz vom Vatikan in letzter Zeit nicht mehr konsequent angewandt, so dass die Gesprächslandschaft sich vermutlich verändern wird.

3.6 Hermeneutik von Schrift und Bekenntnis

Die drei Thesenreihen, die das Straßburger Institut 2017 zur „Lutherischen Identität“ herausgegeben hat, machen deutlich, ein wie differenziertes Feld bei diesem Thema in der weltweiten Betrachtung zu beschreiten ist. Ein entscheidender hermeneutischer Faktor ist die Einbeziehung des Kontextes – ob überhaupt und wenn ja, wie. Die Schlussfolgerungen im Blick auf konkrete ethische Fragen wie z.B. die Homosexualität drohen den Lutherischen Weltbund zu zerreißen. Das Thema Frauenordination könnte man ebenfalls nennen. Ich glaube allerdings, dass die Energien, die z.B. in Lettland derzeit gegen die Frauenordination wirksam sind, andere Quellen haben als die Hermeneutik von Schrift und Bekenntnis.

Grundsätzlich muss man zunächst feststellen, ist in allen evangelischen Landeskirchen, auch in den lutherischen, die historisch-kritische Methode der Bibel- und Bekenntnisauslegung akzeptiert ist. Lediglich in einigen pietistischen oder evangelikalen Gruppen wird das anders gesehen. Sie spielen in den Landeskirchen aber quantitativ keine große Rolle.

3.7 Identitäten

Meines Erachtens sind Identitäten Konstrukte. Identität entsteht dadurch, dass ich mich zu bestimmten Aspekten der Vergangenheit in Kontinuität, zu anderen in Diskontinuität setze. Das Konstrukt der Identität entsteht also durch Entscheidung und gemeinsames Aushandeln der Entscheidung. Was heute – in der Regel unreflektiert – in Deutschland als „typisch lutherisch“ empfunden wird, ist in Wirklichkeit in Teilen eine positive Bezugnahme auf das 19. Jahrhundert. Von den Weihnachtsbräuchen (wie dem Tannenbaum und den populärsten Weihnachtsliedern) über die Gottesdienstliturgie bis hin zum Verständnis von Lebensformen: Die Kirchen der VELKD verbindet unter anderem, dass ihre Bezugnahmen auf liturgische, ämtertheoretische und moralethische Traditionen des im 19. Jahrhundert entstandenen Konfessionalismus. Andere Landeskirchen haben stärker die Traditionen des Pietismus, der Aufklärung, des Unionismus und der Vermittlungstheologie aufgenommen. Reformatorisch sind sie alle und in weiten Teilen – über die Kirchen der VELKD hinaus – lutherisch. Sie repräsentieren aber unterschiedliche, im 18. und besonders im 19. Jahrhundert entstandene Traditionslinien desselben Ausgangspunktes.

4. Ausblick und Aufgabe

Der Protestantismus ist eine der wenigen Gestalten religiösen Glaubens, die die Aufklärung in sich verarbeitet, die Glaube und Vernunft versöhnt haben. Das gilt heute in Deutschland von allen protestantischen Kirchen gleichermaßen. Historisch haben sich die Lutheraner mit der Anerkennung der Aufklärung schwerer getan als andere evangelische Konfessionen.

Früher habe ich mit Blick auf den verbreiteten religiösen Fundamentalismus und seine Neigung zur Gewalt gedacht, wir alle und alle Religionen seien global auf einem gemeinsamen Weg. Salopp gesagt: Die anderen würden die Aufklärung schon noch nachholen, das wäre nur eine Frage der Zeit. Diese Annahme war naiv, das muss ich heute gestehen. Nicht einmal bei uns in Mitteleuropa, wo die Aufklärung die säkularen wie die religiösen Kulturen tief geprägt hat, scheint die Aufklärung inzwischen unumkehrbar. Die Sehnsucht nach einfachen Antworten, die sich mit bedenklicher Vernunftverdrossenheit paart, lässt die Aufklärung in den Augen mancher Menschen heute eher als Abweg und Verfallssymptom erscheinen.

Wir müssen für die Aufklärung und auch für einen aufgeklärten Glauben heute, und in Zukunft wohl noch stärker, engagiert eintreten. Damit haben wir Lutheraner gemeinsam mit allen Protestanten eine Aufgabe genau mitten zwischen den immer weiter auseinanderdriftenden Extremen: Der Säkularisierung einerseits, die alle Religion am liebsten aus dem öffentlichen Leben verbannen und religiösen Glauben zum Erlöschen bringen möchte. Und dem Fundamentalismus andererseits, dem aufgeklärter Glaube als beliebig und schwach erscheint. Politisch verbindet sich mit dem Fundamentalismus eine neue Form autoritärer Regime von Russland über Ungarn bis zu den USA. Das zeigt: Diese Aufgabe wird nicht leicht.

Umso wichtiger scheint es mir, dass wir als aufgeklärte Protestanten und Lutheraner uns unseres Glaubens und unserer Theologie umso besser vergewissern. Ein aufgeklärter, liberaler Standpunkt ist sehr wohl ein profilierter, engagierter Standpunkt! Das aber gilt es zu zeigen. Und in unserem Handeln umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!